



Öffentliche Unternehmen

Der Vorarlberger Landtag will, so hört man, aus dem Debakel des Hypo-Untersuchungsausschusses Lehren ziehen. Der Untersuchungsausschuss ist ja vorwiegend deshalb gescheitert, weil praktisch alle zu klärenden Fragen in die Bundeskompetenz fielen und die Zuständigkeiten des Landtags überschritten.

Nunmehr wollen FPÖ, Grüne und SPÖ, dass die Steuerungsmöglichkeiten des Landtags gegenüber öffentlichen Unternehmen gestärkt werden. Insbesondere soll der Landtag einen Einfluss auf die Unternehmensstrategie jener Gesellschaften erhalten, die sich im Landes-eigentum befinden. In Betracht kommen neben der Hypo Vorarlberg vor allem die Illwerke/VKW-Gruppe und die Vogewosi.

Wer ein wirklich fortschrittliches Gesetz suchen wollte, würde im benachbarten Liechtenstein fündig.

Das ist prinzipiell keine schlechte Idee. Zwar soll sich natürlich weder eine Regierung noch ein Landtag in die Geschäftsführung eines öffentlichen Unternehmens einmischen, aber das Land muss einem in seinem Eigentum

stehenden Unternehmen gewisse Ziele vorgeben können. Sonst könnte man sich fragen, welchen Sinn es hat, ein öffentliches Unternehmen zu führen.

Allerdings wird der Landtag in seinem löblichen Unterfangen nicht besonders weit kommen. Alle maßgeblichen unternehmensrechtlichen Regelungen werden nämlich von der Bundesverfassung dem Bund zugewiesen. Die Landtage haben in diesem Bereich praktisch keine Zuständigkeiten. Einmal mehr zeigt sich: Die Landtage benötigen nicht weniger, sondern mehr Kompetenzen, und es ist äußerst kurzsichtig, wenn manche den Landtagen überhaupt jegliche Gesetzgebungshoheit entziehen wollen.

Wer ein wirklich fortschrittliches Gesetz suchen wollte, das die Kontrolle über öffentliche Unternehmen betrifft, würde im benachbarten Liechtenstein fündig. Dort gibt es das „Öffentliche-Unternehmen-Steuerungsgesetz“, in dem in meines Erachtens vorbildlicher Weise die Rolle des Landtags und der Regierung gegenüber öffentlichen Unternehmen festgeschrieben wird. Bei uns herrscht dagegen organisierte Unverantwortlichkeit: Der Bund hätte die Kompetenzen, tut aber nichts, mancher Landtag würde vielleicht gerne etwas tun, darf aber nicht.

Vielleicht erkennt nun wenigstens der eine oder andere Abgeordnete, der bisher nicht wusste, wofür Föderalismus gut sein soll, dass es schon nicht schlecht wäre, wenn der Landtag wenigstens die eigenen Angelegenheiten regeln dürfte.